

Geschichten und Alterthümer

der böhmischen

Burg und Felsenstadt Wischehrad,

und der dasigen

Collegiatkirche zu St. Peter und Paul.

Von

Anton Thormond, 1806-10
Dr. Legis Glückselig,

der histor., antiquar. und literar. Gesellschaften zu Brünn, Dresden, Leipzig, Meiningen, Ulm,
Berlin und im Haag ordentl., korresp. und Ehren-Mitgliede etc.



Mit zwei Holzschnitten, sechs Prospekten und vielen Urkunden.

Prag und Leitmeritz. 1853.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Medau.

V o r w o r t.

In diesen wenigen Bogen übergebe ich dem vaterländischen Publikum eine Leistung, die — in Anbetracht des unvergleichlich schönen und dankbaren Stoffes — unter der Feder des rechten Mannes ein wahres Cabinetsstück der historischen Literatur hätte werden können: bei mir jedoch unter unbehaglichen Verhältnissen nur so gelungen ist — wie sie vorliegt. Nicht daß ich es an Urkundenforschung und umfassendem Bücherfleiß hätte fehlen lassen; aber zwischen die Zeit, wo ich die Materialien zu diesem Buche sammelte und wo ich das Bearbeitete jetzt dem Druck übergebe, hat sich unversehens ein ganzes Vierteljahrhundert gelagert. Zudem war die Gelegenheit, das Buch erscheinen zu lassen, eine rein zufällige; und so beschränkte ich mich gegenwärtig auf die Vergleichung und Benugung der seit 1830 erschienenen und daher einschlägigen Schriften, ohne von Neuem den Staub der Archive zu athmen.

Herr C. W. Medau, der Verleger des kolossalen böhmischen Burgenwerkes von J. A. Heber, sah bei dem im Jahre 1851 erfolgten Tode des genannten Verfassers jenen kostspieligen Verlagsartikel plötzlich unterbrochen; da von dem siebenten Bande noch volle drei Lieferungen fehlten — wozu aus dem Nachlasse des Herrn Heber auch kein Blatt Manuscript vorhanden war. Bei der Durchsicht des Werkes drängte sich mir die Wahrnehmung auf, daß Heber

IV

und dessen Mitarbeiter das Ganze mit einer der jüngsten Burgen des Vaterlandes (dem Karlstein, aus dem XIV. Jahrhundert) eröffnet, und so gleichsam nur *disjecta membra* ohne ein eigentliches Haupt geliefert haben.

Es erübrigte fast gar keine Wahl, um mittelst einer Darstellung des Wysshrad — der ältesten Burg und Felsenstadt Böhmens — die Reihe jener sieben Bände planvoll zu beschließen, und also mit dem guten Ende einen passenden Anfang zu dem ganzen, sehr beliebten Burgenwerke zu liefern. Daß meine geschichtliche Auffassungs- und Darstellungsweise von der Heber'schen durch und durch (und ich weiß nicht, ob zum Nachtheile des Publikums) abweicht, das bleibt sich hier, wie überall, wo eine zweite Feder sich an die erste anschließt, gleich. Kurz: das vorliegende Buch über den Wysshrad ist, mit nur wenigen Abänderungen, auf S. 169 bis 260 des VII. Bandes vom Heber'schen Burgenwerke enthalten — hier zwar in Oktav-Format umgebrochen, aber mit denselben größeren und kleineren lithographischen Blättern illustriert.

Wysshrad, als Burg betrachtet, hätte eigentlich eine Monographie, wie die meinige, nicht ausgefüllt. Aber die klassische Bedeutung dieses Ortes für Böhmen, und die mit den Schicksalen desselben verwobene uralte Collegiatkirche, boten ein weites Terrain sowol dem Geschichtschreiber, als dem Alterthumsforscher dar. Von diesem Gesichtspunkte aus wolle also das Buch selbst beurtheilt werden!

Ein altes, wenig gelesenes, weil äußerst ungenießbares, Buch war meine einzige Vorarbeit, nämlich: *Gloria et Majestas sacrosanctae regiae exemptae et nullius dioecesis Wissehradensis Ecclesiae S. S. apostolorum Petri et Pauli — proposita, conscripta, in lucem publicam exposita Joanne Floriano Hammerschmidt, Canonico etc. Vetero-Pragae,*

typis Collegii Archiepiscopalis Pragensis in Collegio S. Norberti (nunmehr Damenstift) per Wolfgangum Wickhart, Anno 1700, 1. Augusti — pagg. 623 in 4°. Allein mit welcher Vorsicht mußte dieser stoffreiche, aber geistesarme und kritiklose Quartant für unser, in der Diplomatie und in der Kunst der Geschichtschreibung so vorgeschrittenes Jahrhundert ausgebeutet werden? ! Man wird bemerken, daß ich fast überall bessere Urkunden-Texturen, als Hammerschmidt, geliefert, daß ich bisher dunkle Thatsachen möglichst aufgehell't, Namen und Jahreszahlen aber durchweg berichtet habe — besonders wo mir handschriftliche Befehle zu Gebote standen. Manche Fehler meiner Arbeit mögen auch lediglich aus der Saatkammerschmidts hervorgesprossen, andere aus der Unmöglichkeit, das Wyseshrader Capitular-Archiv überall zu Rathe zu ziehen, noch andere aus meinem (Gott sei Dank! nicht zu weit getriebenen) Mißtrauen gegen die Treue der neuesten böhmischen Historiographie erwachsen sein. Ich habe in den Notizen Freund und Feind citirt, und, um keinerlei Hilfsmittel zu vernachlässigen, schlechtes Zeug über Prag und Wyseshrad — namentlich in czechischer Sprache — genug lesen müssen. Aber meine eigentliche Aufgabe glaube ich, bei dem vielen Neuen, was ich erforscht, nicht ganz verfehlt zu haben!

Über die beigegebenen alten Prospekte des Wyseshrad spricht sich der Text des Buches hoffentlich genügend aus. Hinsichtlich der Kunstleistungen selbst mag man mit dem Herrn Verleger rechten, dem ich wenigstens meinerseits das gerechte Zeugniß geben muß, daß er in literarischer und artistischer Beziehung mir förderlichst beigegebenen und auch diesmal die Ehre seines Institutes mit seinem und geübtem Verlegerinne gewahrt habe. Daß ich als Verfasser über diesen Gegenstand an diesem Orte rede, dazu fordert mich die literarische Indolenz der jüngsten Zeit in der That heraus. Denn selbst Schriften von dem höchsten vaterländischen Interesse kann man jetzt

VI

nur mit eigener Gefahr auslegen, und Schriften, die sonst gefehlt haben, allgemein gesucht wurden und ein dringendes Bedürfniß gewesen sind, wagen sich jetzt nur mit Resignation an das Tageslicht. Dies ist Sache nicht bloß des Verlegers, sondern auch des Schriftstellers, und hierüber will ich eben nicht geschwiegen haben!

Schließlich muß ich auch noch eine kleine orthographische Inconsequenz rechtfertigen. Ich schreibe überall landesüblich: Wysshrad (im Czechischen Wysshrad); bloß auf dem Titel wurde die deutsche Schreibung „Wischehrad“ vorgezogen. Es geschah, um an dem ausländischen Publikum kein Mißverständniß zu verschulden — natürlich aber auch, um das inländische jeglichen Aergernisses zu entheben.

Prag, am 1. März 1853.

Dr. Legis Glückselig.